

## Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance

Vom 13. Mai 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S.463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S.448), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 17. April 2019 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. Mai 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Economics and Finance vom 11. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 10), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Juli 2018 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 56, S. 13), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Komma vor dem Wort „Zusätzlich“ durch einen Punkt ersetzt.
  - b) In Satz 3 werden die Wörter „wissenschaftliches Arbeiten“ durch die Wörter „Integrierte Einführung“ ersetzt.
2. Im Anhang wird die Tabelle unter der Überschrift „Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule“ wie folgt geändert:
  - a) Die Zeile Nr. 5 „Wissenschaftliches Arbeiten (Economics & Finance)“ erhält folgende Fassung:

5	Integrierte Einführung	1	5	Keine	prüfungsrelevante Studienleistung (Anteil 25%) und entweder Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung (Anteil 75%)
---	------------------------	---	---	-------	---

- b) Nach der Zeile Nr. 5 wird folgende Zeile eingefügt:

6	Wissenschaftliches Arbeiten	1	5	Keine	Klausur (60 Minuten)
---	-----------------------------	---	---	-------	----------------------

- c) Die bisherigen Zeilen Nr. 6 bis Nr. 20 der Tabelle werden die Zeilen Nr. 7 bis Nr. 21.
3. In der Überschrift „Tabelle 1“ wird die Angabe „(Modul 17)“ durch die Angabe „(Modul 18)“ ersetzt.
4. In der Überschrift „Tabelle 2“ wird die Angabe „(Modul 18)“ durch die Angabe „(Modul 19)“ ersetzt.
5. Die Tabelle unter der Überschrift „Tabelle 3: Auswahlkatalog für das Modul Wahlfach (Modul 19)“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „(Modul 19)“ durch die Angabe „(Modul 20)“ ersetzt.
  - b) In der Tabelle 3 wird folgende Zeile angefügt:

Alternativ kann auch eines der in der Tabelle 2: Auswahlmöglichkeiten für das Modul „Wahloption“ aufgeführten Module gewählt werden. Die als Modul 19 (Wahloption) und das Modul 20 (Wahlfach) gewählten Module müssen verschieden sein.

### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 13. Mai 2019

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Stefan Näher